

Projekte Neu-/Ausbau, 1020 Wien, Praterstern 3

**EINSCHREIBEN**

An das

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

ÖBB-Infrastruktur AG  
**GB Projekte Neu-/Ausbau**  
Projektleitung Wien Süd  
1020 Wien, Praterstern 3  
Tel +43 (1) 93000 - 45701  
E-Mail [pr-plt@oebb.at](mailto:pr-plt@oebb.at)  
GZ NA-PLWISU-17-0040

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter(in) – DW  
PL Wien Süd – Ing. Peter Ullrich -

Datum  
21.11.2017

**ZWEITES TEILKONZENTRIERTES VERFAHREN**

**Antragstellerin:**

**ÖBB-Infrastruktur AG**  
Praterstern 3  
1020 Wien

**vertreten durch:**

- a. Ing. Peter Ullrich  
Leiter Projektleitung Wien Süd
- b. Mag. Andreas Netzer  
Stab Recht/ Verwaltungsrecht

**wegen:**

**Strecke 106 Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr. Neustadt  
zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie  
Abschnitt Ebreichsdorf  
km 20,4 bis km 31,0**

gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 iVm §§ 7, 9 und 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000  
iVm §12 NÖ Straßengesetz 1999

**Amt der NÖ Landesregierung**

22. NOV. 2017

RU4 - 0 - 763/009 Beilagen  
Bearbeiter Mag. Sorky Stempel

**Beilagenkonvolut** (1-fach,  
3-fach elektronisch)

## **A.) ANTRAG AUF ERTEILUNG DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN BEWILLIGUNG**

### **I. BISHERIGER VERFAHRENSGANG**

Der ÖBB-Infrastruktur AG, in der Folge kurz „Antragstellerin“ genannt, wurde mit dem in Rechtskraft erwachsenen Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Technologie und Innovation vom 14.03.2016, GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016, nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens für den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt (Pottendorfer Linie) im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf ), km 20,4 bis km 31,0 die **grundsätzliche Genehmigung** nach dem dritten Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G 2000) nach Maßgabe der vorgelegten Projektunterlagen, der Umweltverträglichkeitserklärung sowie des Umweltverträglichkeitsgutachtens erteilt.

Der gegenständliche naturschutzrechtliche Bewilligungsantrag ist nicht Bestandteil des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens beim BMVIT, sondern verbleibt gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 idgF im Zuständigkeitsbereich der Länder.

### **II. VORHABENSBEGRÜNDUNG**

Das Projekt des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie ermöglicht als wesentliche infrastrukturelle Grundlage weitere Schritte im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wie eine Erhöhung der Kapazität auf der Nord-Süd-Achse durch das Zusammenwirken der ausgebauten Pottendorfer Linie und der bestehenden Südbahn sowie – gemäß der strategischen Grundlage des Zielnetzes (2025+) – eine Fahrzeit von 30 Minuten über die Pottendorfer Linie zwischen den Taktknoten Wien und Wiener Neustadt. Die Pottendorfer Linie ist Teil des Baltisch-Adriatischen-Korridors und gemäß BGBl Nr. 370/1989 zuletzt geändert durch BGBl Nr. 397/1998 mit Verordnung der Bundesregierung zur Hochleistungsstrecke erklärt worden (1. Hochleistungsstrecken-Verordnung).

Ziel der Trassierung war es, einerseits einen möglichst großen Abstand zur bestehenden Bebauung und somit möglichst guten Lärmschutz für die Wohnbevölkerung zu erreichen, und andererseits den Abstand zum zukünftigen Bahnhof Ebreichsdorf derart gering zu halten, dass die Erreichbarkeit zu Fuß oder per Rad akzeptabel ist. Daher wurde die Trasse in jenen Korridor zwischen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf gelegt, der gemäß Flächenwidmungsvorgaben der NÖ Landesregierung von Siedlungen frei zu halten ist.

### **III. PROJEKTBE SCHREIBUNG**

Das gegenständliche Vorhaben sieht den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (km 20,4 bis km 31,0) vor. Ziel des zweigleisigen Ausbaus ist einerseits die Schaffung einer zweiten leistungsfähigen Bahnstrecke im Südraum von Wien, die primär als Ausweich- und Ergänzungsstrecke für die Südbahn dienen und dadurch die stark frequentierte Südbahn entlasten soll. Andererseits soll dadurch das Nahverkehrsangebot verbessert und auf diese Weise der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split erhöht werden.

Von Projektbeginn in km 20,4 bis nach der geplanten Überführung der L 156 bei km 22,6 verläuft die neue Trasse bestandsnah mit einer Linienverbesserung zur Erzielung der geplanten

Ausbaugeschwindigkeit von 200 km/h. Danach schwenkt die Trasse nach Osten. Mittels einer Wendelinie von jeweils 2.200 m Radius schmiegt sie sich möglichst nah an den bestehenden Wald an, sodass die landwirtschaftlichen Restflächen gering gehalten werden können. Die Querung der Piesting wurde derart situiert, dass die Waldbeanspruchung auf minimaler Länge (ca. 130 m) erfolgen kann, wobei hier eine großzügige Wildquerung vorgesehen ist. Zwischen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf liegt auf einer 2,75 km langen Geraden der neue viergleisige Bahnhof Ebreichsdorf mit beidseitigen Überholgleisen.

Die Höhenlage der Bahntrasse wurde in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf derart gewählt, dass die Landesstraßen L 150 und B 60 unterführt werden können ohne dabei stark in das Grundwasser einzutauchen. Außerdem soll die Wild- und Wanderwegquerung neben der Piesting im Regelfall über dem Grundwasserspiegel liegen. Die Nivellette wird daher ab km 25,2 so angehoben, dass die Höhe der Schienenoberkante abhängig von den Zwangspunkten ca. 2 bis 5 m über Geländeoberkante liegt. Der Begleitweg Kalter Gang, die Landesstraßen L 150 und B 60 werden unterführt. Bei den Flussläufen von Piesting und Fischea werden Quermöglichkeiten für Wild eingeplant, bei letzterer auch eine Radroute. Ein weiterer Feldweg wird in km 26,577 überführt. Die Höhenlage im Stationsbereich erlaubt den niveaugleichen Zugang zur Bahnsteigpassage, von welcher der Zugang zu den Bahnsteigen über Stiegen und barrierefrei über Aufzüge erfolgt. Die beiden 220 m langen Inselbahnsteige sind über der L 150 situiert. Westlich des Bahnhofs Ebreichsdorf ist eine Park & Ride-Anlage (ca. 450 PKW-Stellplätze mit einer Erweiterungsmöglichkeit um weitere ca. 150 PKW-Stellplätze), Bike & Ride-Anlagen, Taxistellplätze und ein Busbahnhof vorgesehen. Zur besseren Erreichbarkeit der Park & Ride-Anlage ist westlich der Bahntrasse eine Verbindungsstraße zwischen L 150 und B 60 vorgesehen. Südlich des Bahnhofs Ebreichsdorf erreicht die Bahntrasse über einen kurzen Streckenabschnitt mit einem Rechtsbogen von 2.100 m Radius den Bestand der Pottendorfer Linie im Bahnhof Wampersdorf. Die eingleisige Bestandsstrecke nach Gramatneusiedl wird dabei nach Osten verschwenkt (Geschwindigkeit: 120 km/h) und mündet zukünftig direkt in das Bahnhofsgleis 3. Der Nordkopf des Bahnhofs Wampersdorf wird derart umgestaltet, dass einerseits die Durchfahrtsgeschwindigkeit auf den Streckengleisen der Pottendorfer Linie von derzeit 140 km/h zu einem späteren Zeitpunkt auf 160 km/h erhöht werden kann und andererseits die Einfahrt von Gramatneusiedl auf die Gleise 1, 2 und 4 jeweils mit 100 km/h möglich ist. Das Projektende liegt im Bahnhof Wampersdorf bei Projektkilometer 31,0. Die Eisenbahnkreuzung mit der B 16 wird aufgelassen und durch eine Straßenüberführung ersetzt. Die Trasse liegt ab ca. km 22,7 im Grundwasserschongebiet „Mitterndorfer Senke“.

In diesem Bereich werden die Bahnwässer gezielt gefasst, über Absetzbecken geleitet und danach kontrolliert versickert. Daraus ergeben sich entlang der Trasse 11 Versitzbecken für Bahnwässer und 2 weitere für die Unterführungen der Landesstraßen. Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit dieser Becken und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie für die Pflege und Erhaltung der Bahnanlagen sind im Projekt entsprechende Begleitwege bzw. Wiesenwege inkludiert.

Zur Bauherstellung sind Gleisprovisorien (im Bereich des bestandsnahen Ausbaus von km 20,4 bis km 22,9 sowie im Bahnhof Wampersdorf), Straßenprovisorien (für die Landesstraßen L 156, L 150 und B 60) und bahnparallele Baustraßen und Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen erforderlich.

#### **IV. BETROFFENE EUROPASCHUTZGEBIETE**

Das Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ mit der Gebietsnummer AT1220V00 wird von der geplanten neuen Bahntrasse im nördlichen Streckenabschnitt zwischen den Gewässern Hafnerbach und Kaltem Gang auf eine Länge von ca. 1,69 km durchgequert. Durch das Vorhaben werden etwa 5,38 ha Fläche im Schutzgebiet beansprucht. Diese Flächenbeanspruchung ist auf die Errichtung des Bahndammes sowie des Entwässerungssystems (Mulden, Versitzbecken) zurückzuführen. Das teilweise neu zu errichtende landwirtschaftliche Wegenetz ist dabei nicht hinzugerechnet, da es nicht Teil der Eisenbahnanlage ist.

Teile des Europaschutzgebietes (FFH-Gebietes) „Feuchte Ebene – Leithaauen“ mit der Gebietsnummer AT1220000 liegen westlich der geplanten neuen Bahntrasse in einer Entfernung von ca. 400 m zum Vorhaben. Eine direkte flächige Inanspruchnahme liegt in diesem Falle aber nicht vor, nur wenige Quadratmeter des ausgewiesenen Schutzgebietes liegen innerhalb des Untersuchungsraumes.

Beide Europaschutzgebiete wurden bereits vom Amt der NÖ Landesregierung verordnet (LGBl. 5500/6, Verordnung über die Europaschutzgebiete).

## **B.) ANTRAG AUF ERTEILUNG DER STRASSENRECHTLICHEN BEWILLIGUNG**

Eingangs wird auf die Ausführungen oben unter Punkt A. I. – III. des Antrags auf Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung der ÖBB-Infrastruktur AG verwiesen und diese auch für den gegenständlichen Antrag auf Erteilung der Bewilligung nach NÖ Straßengesetz 1999 aufrecht erhalten.

### **I. ALLGEMEINES**

Gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 hat die Landesregierung ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen, in dem sie alle vom Land zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen, auch soweit sie in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, anzuwenden hat.

Für den Bau und die Umgestaltung einer Landesstraße ist nach § 12 NÖ Straßengesetz 1999 eine Bewilligung der Behörde erforderlich, welche dingliche Wirkung hat.

Projektwerberin des Vorhabens „zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie“ ist die ÖBB-Infrastruktur AG. Straßenerhalter der Landesstraßen ist das Land Niederösterreich. Über die Umsetzung der Maßnahmen an den Landesstraßen wird zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und Land Niederösterreich als Straßenerhalter ein Übereinkommen geschlossen, in dem die wechselseitigen Rechte und Pflichten festgelegt werden. Im Wesentlichen ist vorgesehen, dass Planung und Errichtung der Über- und Unterführungen inkl der Auflassung der bestehenden schienengleichen Eisenbahnübergänge durch die ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen und das Land Niederösterreich die neu errichteten Objekte in die Erhaltung übernimmt.

Seitens des Landes Niederösterreich als Mit Antragstellerin wurde die Unterfertigung des gegenständlichen Antrages auf Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung erst nach firmenmäßiger Zeichnung des Übereinkommens zur Erhaltung der angeführten Objekte zugesichert.

### **II. ÖFFENTLICHES INTERESSE gem § 12a NÖ Straßengesetz 1999**

Aus Anlass der Umsetzung des Vorhabens „zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie – Abschnitt Ebreichsdorf km 20,4 bis km 31,0“ besteht zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) Einigkeit darüber, dass im Zuge der Umsetzung des vorgenannten Vorhabens das Landesstraßennetz und bestehende Eisenbahnkreuzungen umgestaltet werden müssen.

Die Feststellung des öffentlichen Interesses an der Umsetzung des Vorhabens „zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie – Abschnitt Ebreichsdorf km 20,4 bis km 31,0“ erfolgte bereits im Grundsatzgenehmigungsbescheid des BMVIT vom 14.03.2016, GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016.

Durch diese Maßnahmen wird die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs verbessert.

### III. PROJEKTBE SCHREIBUNG

Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (km 20,4 bis km 31,0) werden an vier Landesstraßen Über- bzw. Unterführungen zur Quermöglichkeit der Eisenbahnstrecke erforderlich, da bestehende Eisenbahnkreuzungen in diesem Bereich aufgelassen werden. Zusätzlich soll eine Verbindungsstraße zwischen zwei Landesstraßen errichtet werden. Dabei handelt es sich um folgende Objekte:

<u>Objekt</u>	<u>Bahnbezeichnung</u>	<u>Straßenbezeichnung</u>
• Straßenüberführung L 156	EL01 km 22,565	L156.03a km 9,3+70,943
• Straßenunterführung L 150	EL02 km 27,313	L150.W1 km 1,2+73,378
• Verbindungsstraße L 150–B 60	EG01 km 28,096	offen km 0,8+45,087
• Straßenunterführung B 60	EB01 km 27,399	B60.W1 km offen
• Straßenüberführung B 16	EB02 km 30,630	offen km 0,3+30,213

Betroffen sind die Verwaltungsgebiete der politischen Gemeinden Münchendorf, Bezirk Mödling, sowie Ebreichsdorf, Pottendorf und Trumau, alle Bezirk Baden. Im gegenständlichen Projektsgebiet wird die Pottendorfer Linie von den Landesstraßen L 156, L 150, B 60 und B 16 sowie von einigen Gemeindestraßen und Gemeinde- bzw. Wirtschaftswegen gequert.

Bei Einhaltung der im UVE-Einreichoperat angeführten Maßnahmen sind die Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter nach Ansicht der Antragsteller allenfalls als geringfügig nachteilig einzustufen.

Die Auswirkungen der straßenbaulichen Maßnahmen auf Oberflächenentwässerung und Grundwasser sind im gegenständlichen straßenrechtlichen Einreichoperat dargestellt; die wasserrechtliche Bewilligung hierfür wird von der ÖBB-Infrastruktur AG im Zuge des Detailgenehmigungsverfahrens nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 beim BMVIT beantragt werden.

### C.) ANTRAGSUNTERLAGEN

**Im Verfahren nach § 24 Abs 1 UVP-G 2000 wurden von der ÖBB-Infrastruktur AG bereits umfangreiche Unterlagen vorgelegt, die auch alle naturschutzrechtliche relevanten Aspekte des gegenständlichen Vorhabens umfassen.**

1. Umweltverträglichkeitserklärung (Ordner 10)
  - Einlage 401\_UVE
  - Einlage 402\_Massnahmenplan)
2. Umwelt-Fachbeiträge zur Umweltverträglichkeitserklärung (Ordner 11 - 18)
  - Einlage 501\_Klima- und Energiekonzept
  - Einlage 505-508\_Schalltechnik
  - Einlage 510\_Erschütterungen und Sekundärschall
  - Einlage 515\_elektromagnetische Felder
  - Einlage 520\_Luft und Klima
  - Einlage 525\_Veränderung der Belichtungsverhältnisse
  - Einlage 530\_Humanmedizin
  - Einlage 535\_Raumnutzung
  - Einlage 540-541\_Forstwesen und Waldökologie
  - Einlage 545\_Agrarwesen und Bodenökologie

- Einlage 550-551\_Jagdwesen und Wildökologie
- Einlage 555\_Fischerei und Gewässerökologie
- Einlage 560-562\_Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Einlage 565\_Geotechnik und Hydrogeologie
- Einlage 570-571\_Boden- und Grundwasserqualität
- Einlage 575\_Oberflächengewässer
- Einlage 580\_Abfallwirtschaft
- Einlage 585-586\_Orts- und Landschaftsbild
- Einlage 590-591\_Sach- und Kulturgüter

Die Antragstellerin legt der Behörde weiters in der Beilage und als integrierender Bestandteil dieses Antrags insbesondere vor:

- Einlage 301 „Ökologische Grundlagen – Bericht Ökologie“ sowie
- Einlage 304 „Ökologische Grundlagen – Naturverträglichkeitserklärung“;

beide samt entsprechenden Lageplänen über Biotopstruktur- und Vegetationsbestandsplan (Einlage 302) und Bestandsplan Fauna (Einlage 303)

In Bezug auf die einzelnen Objekte (Umgestaltungen der Landesstraßen) wird auf die diesem Antrag als integrierender Bestandteil angeschlossenen Einreichunterlagen verwiesen.

#### **Allgemeine Unterlagen und Pläne**

- Einlage 201 Technischer Bericht
- Einlage 202 Übersichtskarte
- Einlage 203 Übersichtsluftbild Blatt 1
- Einlage 204 Übersichtsluftbild Blatt 2
- Einlage 205 Lageplan Grundeigentümer L156
- Einlage 206 Lageplan Grundeigentümer L150, Verbindungsstraße, B60
- Einlage 207 Lageplan Grundeigentümer B16
- Einlage 208 Verzeichnis der betroffenen Grundeigentümer

#### **Straßenüberführung L156**

- Einlage 211 Lageplan Straßenüberführung L156
- Einlage 212 Längenschnitt Straßenüberführung L156
- Einlage 213 Regelquerschnitt Straßenüberführung L156
- Einlage 214 Querschnitte Straßenüberführung L 156 (Blatt 1)
- Einlage 215 Querschnitte Straßenüberführung L 156 (Blatt 2)
- Einlage 216 Querschnitte Straßenüberführung L 156 (Blatt 3)

#### **Straßenunterführung L150**

- Einlage 221 Lageplan Straßenunterführung L150
- Einlage 222 Längenschnitt Straßenunterführung L150
- Einlage 223 Regelquerschnitt Straßenunterführung L150
- Einlage 224 Querschnitte Straßenunterführung L150

#### **Straßenunterführung B60**

- Einlage 231 Lageplan Straßenunterführung B60
- Einlage 232 Längenschnitt Straßenunterführung B60
- Einlage 233 Regelquerschnitt Straßenunterführung B60
- Einlage 234 Querschnitte Straßenunterführung B60

#### **Verbindungsstraße L150 - B60**

- Einlage 241 Lageplan Verbindungsstraße L150 - B60
- Einlage 242 Längenschnitt Verbindungsstraße L150 - B60 1:1000/100 1680 / 380
- Einlage 243 Regelquerschnitt Verbindungsstraße L150 - B60 1:50 685 / 297
- Einlage 244 Querschnitte Verbindungsstraße L150 - B60 (Blatt 1) 1:100 2940 / 891
- Einlage 245 Querschnitte Verbindungsstraße L150 - B60 (Blatt 2)

**Straßenüberführung B16**

- Einlage 251 Lageplan Straßenüberführung B16
- Einlage 252 Längenschnitt Straßenüberführung B16
- Einlage 253 Regelquerschnitt Straßenüberführung B16 1:50 690 / 420
- Einlage 254 Querschnitte Straßenüberführung B16 (Blatt 1)
- Einlage 255 Querschnitte Straßenüberführung B16 (Blatt 2)
- Einlage 261 Technischer Bericht
- Einlage 262 Bauwerksplan Straßenüberführung L156

**Straßenunterführung L150**

- Einlage 265 Technischer Bericht Straßenunterführung L150 inkl. PDG Bf. Ebreichsdorf
- Einlage 266 Bauwerksplan Straßenunterführung L150 - Wanne und Tragwerk

**Straßenbrücke über die Fische**

- Einlage 271 Technischer Bericht Straßenbrücke über die Fische
- Einlage 272 Bauwerksplan Straßenbrücke über die Fische

**Straßenunterführung B60**

- Einlage 275 Technischer Bericht Straßenunterführung B60
- Einlage 276 Bauwerksplan EB-Tragwerk Straßenunterführung B60

**Straßenüberführung B16**

- Einlage 281 Technischer Bericht Straßenüberführung B16 -- 18 A4
- Einlage 282 Bauwerksplan Straßenüberführung B16

**Unterlagen Geotechnik**

- Einlage 291 Geotechnisches Gutachten - Textband
- Einlage 292 Lageplan Bodenaufschlüsse
- Einlage 293 Aufschlussdarstellungen
- Einlage 294 Bodenlängsprofil - Objekt EL 01 / Straßenüberführung L156
- Einlage 295 Bodenlängsprofil Objekt EL 02 / Straßenunterführung L150
- Einlage 296 Bodenlängsprofil Objekt EG 01 / Straßenbrücke über Fische
- Einlage 297 Bodenlängsprofil Objekt EB 01 / Straßenunterführung B 60
- Einlage 298 Bodenlängsprofil Objekt EB 02 / Straßenunterführung B 16

**D.) ANTRÄGE**

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin den

**ANTRAG,**

- 1) die Behörde möge der Antragstellerin nach Durchführung eines naturschutzbehördlichen Verfahrens die nach dem NÖ NSchG 2000 erforderlichen Bewilligungen für alle naturschutzrechtliche bewilligungspflichtigen Belange des gegenständlichen Vorhabens auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen erteilen,
- 2) die Behörde möge der Mit Antragstellerin ÖBB-Infrastruktur AG die straßenrechtliche Bewilligung für die Umgestaltung der Landesstraßen auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen nach § 24 Abs 3 UVP-G 2000 iVm § 12 NÖ StrG 1999 sowie alle sonstigen nach NÖ StrG 1999 erforderlichen Bewilligungen erteilen und

**in eventu**

- 3) die Behörde möge im Falle des Unterbleibens der Mit Antragstellung auf Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung nach den Bestimmungen des NÖ StrG 1999 durch den Straßenerhalter – das Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) – die Verfahren gem § 39 Abs 2a AVG trennen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

In Bezug auf die von der ÖBB-Infrastruktur AG beantragte naturschutzrechtliche Bewilligung ist festzuhalten, dass auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen nach Ansicht der Bewilligungswerberin naturschutzfachliche Aspekte völlig getrennt beurteilt werden können und das Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, da die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen zur Ermittlung des maßgeblichen Sachverhaltes vorliegen. Allenfalls ist das naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren im Zuge einer Teilerledigung abzuhandeln.

Jedenfalls ist auf das öffentliche Interesse an der Umsetzung des konkreten Vorhabens „zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie – Abschnitt Ebreichsdorf km 20,4 bis km 31,0“ durch die ÖBB-Infrastruktur AG hinzuweisen.

Im Hinblick darauf, dass die Errichtung der Objekte durch die ÖBB-Infrastruktur AG, die Erhaltung der Objekte durch das Land Niederösterreich erfolgen soll, wird beantragt, allfällige Auflagen der Bau- oder Betriebsphase zuzuordnen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG